



Landesweite Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Bewilligungsbehörde für Landesmittel in NRW: Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg	3
Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte	4
Förderung von Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit	5
Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI)	7
Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	8
Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	9
Rucksack Schule NRW	10
Meldestellen für Fälle von Diskriminierung unterhalb der Strafbarkeitsgrenze	12
Einzelprojektförderung	13
Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)	14
Service	15





Bewilligungsbehörde für Landesmittel in NRW: Das Kompetenzzentrum für Integration der Bezirksregierung Arnsberg

Kernaufgabe des Kompetenzzentrums für Integration der Bezirksregierung Arnsberg (Dezernat 36 – KfI) ist die Bewilligung von Fördermitteln im Auftrag des Landes – größtenteils mit Zuständigkeit in ganz Nordrhein-Westfalen.

Von den bereitgestellten Fördermitteln profitieren zum Beispiel:

- Kreise, kreiszugehörige Gemeinden und kreisfreie Städte. Aktuell fördert das Land die Kommunen z.B. im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM). Hierdurch soll nicht zuletzt auch die intra- und interkommunale Zusammenarbeit gestärkt werden.
- Kommunale Integrationszentren (KI). Derzeit gibt es 54 KI in den kreisfreien Städten und Kreisen. Sie tragen vor Ort maßgeblich zur Verbesserung der systemischen Integrationsarbeit und zur Vernetzung der relevanten Akteure bei. Die Personalstellen in den KI werden vom Land gefördert.
- Integrationsagenturen (IA) und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit. Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die Integrationsagenturen und Servicestellen weitergegeben – für Antidiskriminierungsarbeit, die Begleitung bürgerschaftlichen Engagements, interkulturelle Öffnung sowie sozialraum- und bedarfsorientierte Arbeit im Lebensumfeld von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.
- Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Das Land gewährt sowohl Anschub- und Einzelprojektförderungen als auch Zuwendungen für die Qualifizierung neuer und unerfahrener Organisationen.
- Vertriebenenverbände, Vereine und Einzelpersonen. Möglich ist eine Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) – für Kulturprojekte und Veranstaltungen der historisch-politischen Bildung.

In der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die verschiedenen Fördermöglichkeiten im Integrationskontext sowie Serviceangebote der Bezirksregierung in komprimierter Form vor.

Einen Überblick über die verschiedenen Landesprogramme und weitere Zuständigkeiten des KfI erhalten Sie auch im Internet unter www.bra.nrw.de/kfi.

Und wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Telefon: 02931 82-2900.
Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Stärkung von ehrenamtlichem Engagement, Teilhabe und Integration

Viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte organisieren sich in Vereinen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration und zum Kulturleben vor Ort. Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sind Ausdruck kultureller Selbstbestimmung und Vielfalt in unserer Gesellschaft. So unterschiedlich ihre Zielgruppen und Schwerpunkte auch sind, nehmen alle Organisationen eine Scharnierfunktion zwischen Zugewanderten und Einheimischen wahr. Sie stärken mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Teilhabe und damit die Integration von Migrantinnen und Migranten. Aus diesem Grund unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen ausdrücklich das Engagement dieser vielfältigen Organisationen.

Start der neuen einjährigen Förderphase in 2025: Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Anschubförderung: Gefördert werden im Aufbau befindliche Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, um deren Handlungsfähigkeit zu unterstützen. Gefördert werden Sachausgaben, Qualifizierungsmaßnahmen für Vereinsmitglieder sowie Maßnahmen zur Begegnung und zum Austausch.

Einzelprojektförderung: Diese ermöglicht erfahrenen Organisationen die Durchführung von Projekten, um die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auszubauen. Hierzu gehören u. a. Maßnahmen:

- zur Verbesserung von Bildungschancen,
- zur Unterstützung des interkulturellen und/oder interreligiösen Dialogs,
- zur Gesundheitsförderung und Inklusion
- und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Stadtteilen.

Partnerprojektförderung: Die Partnerprojektförderung zielt darauf ab, dass erfahrene Organisationen unerfahrene Initiativen und Vereine von Menschen mit Einwanderungsgeschichte unterstützen, qualifizieren und vernetzen, indem sie insbesondere organisatorisches Wissen zur Verfügung stellen.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-1658

Förderung von Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

Integrationsarbeit zwischen Kommunen, Trägern der Freien Wohlfahrt und dem Land Nordrhein-Westfalen

Die Integrationsagenturen (IA) und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit sind wichtige lokale Anbieter struktureller Integrationsarbeit vor Ort.

Träger der Integrationsagenturen und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit sind die Verbände der Freien Wohlfahrt.

Die Integrationsagenturen (IA) haben vielfältige Aufgaben mit folgenden Schwerpunkten:

- Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Einwanderungsgeschichte, Potenzialerschließung für die Integrationsarbeit,
- Interkulturelle Öffnung von Diensten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur,
- Sozialraumorientierte Arbeit im Lebensumfeld von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- sowie Antidiskriminierungsarbeit.

In den Servicestellen für Antidiskriminierung werden Betroffene zum Thema Antidiskriminierung beraten und unterstützt. Zudem setzen sie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Antidiskriminierungsarbeit, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit um.

Die Bezirksregierung Arnsberg fördert Maßnahmen der IA und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit in Form von Personal- und Sachausgaben. Es soll bedarfsorientiert geholfen werden, das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Sozialraum zu verbessern.

Die Zuwendungen werden durch die Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege an die IA und Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit weitergegeben.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-344



Förderung der Kommunalen Integrationszentren (KI)

Aktivitäten vor Ort bündeln – Akteure vernetzen und beraten

NRW-weit gibt es derzeit 54 Kommunale Integrationszentren (KI) bei Kreisen und kreisfreien Städten, die vor Ort zur Verbesserung der systematischen Integrationsarbeit beitragen. KI verstehen Integrationsarbeit generell als Querschnittsaufgabe und sind daher in zahlreichen integrationsrelevanten Handlungsfeldern aktiv – zum Beispiel durch intensive Vernetzung der Integrationsakteure oder durch Bündelung und Abstimmung lokaler Aktivitäten. Die KI-Arbeit orientiert sich an festgelegten Themenschwerpunkten und Zielen.

Alle KI bilden einen Zusammenschluss und werden vom NRW-Integrationsministerium inhaltlich begleitet.

Gefördert wird die Arbeit der KI durch Zuschüsse zu Personalausgaben sowie zu Sachausgaben (etwa für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Laiensprachmittlerpools in den Kommunen).

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden auf der Grundlage einer neuen Richtlinie die bisherigen Programme KI-Grundförderung sowie KOMM-AN in einer neu-konzipierten KI-Förderung zusammengeführt.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2790

Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

Kommunale Zusammenarbeit stärken

Durch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) soll eine erfolgreiche Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in die Gesellschaft erreicht werden. Bei der Durchführung des KIM werden die Kommunen inhaltlich und finanziell unterstützt.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht aus drei verschiedenen Bausteinen:

- a) Betrieb eines strategischen Managements in den Kommunen,
- b) Durchführung eines Case Managements vor Ort und
- c) Verstetigung der Arbeit in den örtlichen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Eine Förderung können Kommunen mit Kommunalen Integrationszentren sowie Kommunen mit eigener Ausländerbehörde und/oder mit eigener Einbürgerungsbehörde erhalten. Sofern in einer kreisangehörigen Kommune eine Ausländerbehörde, ein Jugendamt und ein Integrationsrat/Integrationsausschuss verortet ist, kann für diese Kommune eine weitere Koordinationsstelle über den zuständigen Kreis beantragt werden.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2942

Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)

Programm zum Ausbau der Konzepte „griffbereitMINI“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“

Ziele dieser Förderung sind, durch Unterstützungsmaßnahmen und die weitere Implementierung von griffbereitMINI-, Griffbereit- und Rucksack KiTa-Gruppen die allgemeine kindliche Entwicklung in verschiedenen Altersklassen zu stärken, Sprachbildung unter besonderer Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Einbezug von Familiensprachen auszubauen, Familienbildungsangebote auszuweiten sowie migrationsgesellschaftliche Öffnungsprozesse von Bildungsinstitutionen anzuregen.

Mit Hilfe der Fördermittel sollen die Durchführung der Programme sowie die Qualifizierung der beteiligten Akteure und somit eine gezielte Unterstützung der Familien und der Kinder erreicht werden.

Zuwendungsfähig sind insbesondere Ausgaben für:

- die Durchführung von Gruppenangeboten, insbesondere Vergütung der Elternbegleiterinnen und -begleiter sowie Druck- und Kopierausgaben,
- Sachausgaben zur Qualifizierung der Elternbegleiterinnen und -begleiter und mitwirkenden pädagogischen Fachkräfte.

Antragsberechtigt bei der Bezirksregierung Arnsberg sind die Kreise und kreisfreien Städte, die ein Kommunales Integrationszentrum (KI) eingerichtet haben.



Weitere Informationen, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2940

Rucksack Schule NRW

Eltern einbeziehen – Kinder stärken!

Das Landesprogramm „Rucksack Schule NRW“ soll Kinder im ersten bis vierten Schuljahr und ihre Eltern an den besuchten Grundschulen unterstützen.



Ziel ist es, über die Einbindung und das Engagement der Eltern als Bildungspartner sowie durch die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit den Lernprozess der Kinder ganzheitlich zu begleiten und zu stärken.

Förderfähig sind insbesondere:

- Ausgaben zur Durchführung von Gruppenangeboten, insbesondere die Vergütung von Elternbegleiterinnen und -begleitern.
- Ausgaben für die Qualifizierung und die Begleitung der Elternbegleiterinnen und -begleiter, die über die Grundqualifizierung hinausgehen.
- Ausgaben zur Grundqualifizierung der Elternbegleiterinnen und -begleiter, die an das veröffentlichte Curriculum gebunden sind.

Anträge stellen können Kreise und kreisfreie Städte, bei denen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet ist.

Im Rahmen des Programms schließen Grundschulen und Kommunale Integrationszentren eine Kooperationsvereinbarung. Soll eine inhaltliche Umsetzung durch einen Dritten erfolgen, schließt das Kommunale Integrationszentrum mit dem Drittempfänger einen Weiterleitungsvertrag ab. Grundlage hierfür ist, dass das Kommunale Integrationszentrum mit den freien Trägerinnen bzw. Trägern eine Kooperationsvereinbarung zum Konzept und zu den Qualitätsstandards abschließt und sich zur Beratung und fachlichen Begleitung verpflichtet.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-4182



Meldestellen für Fälle von Diskriminierung unterhalb der Strafbarkeitsgrenze

Teilnehmende Träger in Interessenbekundungsverfahren ausgewählt

Durch das Land Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen einer Projektförderung jeweils fünf Träger zunächst für den Aufbau und den späteren Betrieb eines Meldesystems in den folgenden phänomenspezifischen Formen von Diskriminierung unterstützt:

- Antisemitismus
- Antiziganismus
- antimuslimischer Rassismus
- anti-Schwarzen-, antiasiatischen und andere Formen von Rassismus
- Queerfeindlichkeit

Bereits im Sommer 2021 hat das NRW-Integrationsministerium eine Meldestelle Antisemitismus eingerichtet. 2022 verstärkte das Land Nordrhein-Westfalen sein Engagement gegen Hass und Diskriminierung durch den Aufbau vier weiterer Meldestellen für rassistische und queerfeindliche Vorfälle. Die teilnehmenden Träger wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt und haben zum 01.06.2022 ihre Arbeit aufgenommen. Nach der Aufbauphase gehen die jeweiligen Träger ab 2025 in den Betrieb des Meldestellensystems über.

Durch das bundesweit einzigartige koordinierte System und die Einrichtung wissenschaftlich arbeitender Meldestellen soll den Betroffenen, die Diskriminierung erfahren haben, niedrigschwellig die Möglichkeit gegeben werden, Vorfälle von Diskriminierung auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze zu melden, dokumentieren zu lassen und an bestehende Beratungsstrukturen weitergeleitet zu werden. Dies soll zudem eine Grundlage für Berichte, Forschung und politisches Handeln schaffen.



Weitere Informationen:

[url.nrw/aufbau-meldestellen](https://www.url.nrw/aufbau-meldestellen)

Einzelprojektförderung

Integrationsprozesse in NRW unterstützen

Ergänzend zu den verschiedenen Programmen im Integrationskontext stellt das Land Nordrhein-Westfalen auch Fördermittel für Einzelprojekte zur Verfügung.

Gefördert werden z. B. Projekte zum Abbau von Rassismus und Antiziganismus, ebenso Veranstaltungen mit Integrationsbezug wie Ausstellungen, Fachtagungen, etc.

Ferner ist in der Regel auch die Herstellung von beispielsweise

- mehrsprachigem Informationsmaterial
- sowie mehrsprachigen und/oder interreligiösen Kalendern etc. förderfähig.

Darüber hinaus werden auch einzelne Modellprojekte unterstützt, an deren Umsetzung das Land ein erhebliches Interesse hat.

Das Projekt muss dem Ziel dienen, Integrationsprozesse in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.



Weitere Informationen, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-2902

Förderung nach § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG)

Kulturbezogene Projekte und Vorhaben der politischen Bildung

Das Land NRW fördert Projekte, die sich auf die Kultur und Geschichte in den ehemaligen deutschen Ost- und Siedlungsgebieten beziehen. Die Vorhaben sollen die Wechselbeziehungen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn sowie den Gedanken der Völkerverständigung angemessen berücksichtigen.

Für entsprechende kulturbezogene Projekte und Vorhaben der historisch-politischen Bildung können Mittel für Personal- und Sachausgaben bereitgestellt werden. Gefördert werden z. B. Begegnungs- und Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen sowie wissenschaftliche und künstlerische Veröffentlichungen im In- und Ausland.

Antragstellende wenden sich an die jeweils zuständige Bezirksregierung. Für Maßnahmen im Ausland gelten allerdings folgende Zuständigkeiten:

- Rumänien: Bezirksregierung Arnsberg,
- Russland: Bezirksregierung Detmold,
- Polen: Bezirksregierung Köln,
- bei allen übrigen Staaten Ost-, Mittel- und Südosteuropas und Zuständigkeiten mit Beteiligung mehrerer Bezirksregierungen: Bezirksregierung Münster,
- bei Sitz des Antragstellenden außerhalb von NRW: Bezirksregierung Düsseldorf.

Anträge können natürliche und juristische Personen des privaten Rechts stellen – für das 1. Halbjahr jeweils bis zum 20. Oktober des Vorjahres, für das 2. Halbjahr bis zum 20. April.



Förderrichtlinie, Vordrucke und Kontaktdaten unter:

www.bra.nrw.de/-507

Förderleitfaden „Phasen einer Zuwendung“

In einem Leitfaden des Dezernates 36 (Kfl) zeigen wir auf, wie die Antragstellung einfach und reibungslos funktioniert. Denn die Bezirksregierung Arnsberg hat sich zum Ziel gesetzt, bürokratische Hürden bei Förderung und Unterstützung abzubauen – überall dort, wo dies haushalts- und förderrechtlich möglich ist. Der Leitfaden richtet sich insbesondere an ehrenamtlich Engagierte in Vereinen und Organisationen, soll aber auch für professionelle und erfahrene Akteure der Integrationsarbeit ein hilfreiches Nachschlagewerk sein.

Zum Leitfaden: url.nrw/phasen-einer-zuwendung [PDF]

Servicestelle für Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

Die Servicestelle für Organisationen für Menschen mit Einwanderungsgeschichte berät und unterstützt diese bei allen Fragen rund um das Förderverfahren des Landes. Durch die Bereitstellung verständlicher Informationen und Materialien hilft sie dabei, ein reibungslos funktionierendes Antragsverfahren sicherzustellen und so den Organisationen die Integrationsarbeit zu erleichtern. Darüber hinaus unterstützt die Servicestelle mit Informationen rund um die Vereinsarbeit, gibt Hinweise zu Best-Practice-Modellen in der Integrationslandschaft und bietet praxisnahe Seminare und Trainings an.

Förderleitfaden: url.nrw/landesfoerderung-leicht-gemacht [PDF]

Erklärvideos Förderung: www.bra.nrw.de/-2787

Kontakt zur Servicestelle: www.bra.nrw.de/-2786



Weitere Serviceangebote des Kompetenzzentrums für Integration finden Sie online unter:

www.bra.nrw.de/-2780



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

ERFOLGSFAKTOR
INTERKULTURELLE
ÖFFNUNG
NRW STÄRKT VIELFALT



**Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch die
Bezirksregierung Arnsberg**

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Telefon 02931 82-0

Telefax 02931 82-2520

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

